

Notfallplan Nr. 1

Notfallplan zur Kassen-Nachschau für Unternehmer

Ohne steuerlicher Beratung

Sollte bei Ihrem Unternehmen eine unangekündigte Kassen-Nachschau des Finanzamts stattfinden und Sie verzichten entweder bewusst auf eine steuerliche Beratung während der Prüfungshandlungen oder Ihr Steuerberater kann die Kassen-Nachschau aus welchen Gründen auch immer nicht begleiten, empfiehlt sich folgende Vorgehensweise:

- Lassen Sie den Prüfer eintreten.

(Sie könnten ihn theoretisch auch wegschicken. Das würde in der Folge allerdings zu einer sehr kritischen Betriebs- oder sogar Fahndungsprüfung führen.)

- Lassen Sie sich seinen Prüfungsauftrag aushändigen.

- Lassen Sie sich seinen Prüferausweis zeigen. Sollten auf dem Prüfungsauftrag nicht alle Kontaktdaten des Prüfers vorhanden sein, notieren Sie diese.

(Das erleichtert die Kontaktaufnahme, sollten Sie Unterlagen finden, die während der Kassen-Nachschau nicht auffindbar waren und später gefunden werden.)

- Bieten Sie dem Prüfer Wasser und Kaffee an.

(Das ist eine Geste der Höflichkeit und kein Bestechungsversuch. Nur Mahlzeiten und teurere Getränke sollten nicht angeboten werden.)

- Wählen Sie geeignetes Personal aus, das dem Prüfer des Finanzamts Auskünfte erteilt und die anforderten Unterlagen bereitstellt. Teilen Sie dem Prüfer diese Auskunftsperson(en) mit.

(Alle anderen Mitarbeiter sollten über die Kassen-Nachschau informiert werden und dazu angehalten werden, dem Prüfer keine Auskünfte zu erteilen.)

- Bitten Sie den Prüfer darum, dass er seine Anfragen und Anforderungen schriftlich formuliert.

(So kann Ihr Steuerberater im Nachhinein nachvollziehen, welche Prüfungsschritte der Prüfer vollzogen hat und weiß damit genau, wie der Prüfer auf seine möglichen Prüfungsfeststellungen gekommen ist. Sollte der Prüfer keinen Laptop oder keinen portablen Drucker dabei haben, lassen Sie ihn an einem Ihrer PCs arbeiten und die Anfrage ausdrucken).

- Bitten Sie den Prüfer darum, dass er alle Kassendaten, die er elektronisch auf einem USB-Stick speichert und zur Auswertung verwendet, auch Ihnen auf einen USB-Stick zieht.

(Nur so ist der Steuerberater bei späteren Diskussionen in der Lage, nachzuvollziehen, woher der Prüfer seine Infos hat.)

- Geben Sie Unterlagen heraus (z. B. Bedienungsanleitung für Kasse, etc.), die der Prüfer zur Auswertung mitnimmt, lassen Sie sich für jede ausgehändigte Unterlage eine Unterschrift geben.

(Ihr Unternehmen wird nicht das einzige sein, bei dem eine Kassen-Nachschauf stattfindet. Gehen Unterlagen im Amt verloren oder werden versehentlich vertauscht, können fehlende Unterlagen das Zünglein an der Waage sein, wenn es um die Frage und die Höhe nach Zuschätzungen zum Umsatz und Gewinn geht.)

- Sollte der Prüfer des Finanzamt Geld von Ihnen fordern, weil Kassenmängel zu Steuernachzahlungen führen werden, lassen Sie sich das schriftlich bestätigen schalten Sie umgehend die Polizei ein.

(Bei einer Kassen-Nachschauf ist der Prüfer nicht dazu berechtigt, Geld einzutreiben. Hier handelt es sich wohl um einen Betrüger, der auf den Überraschungsmoment und die Ängste der Unternehmer setzt.)

- Erhalten Sie Tage oder Wochen später den Prüfungsbericht über die Kassen-Nachschauf, sollte spätestens an dieser Stelle ein Steuerberater eingeschaltet werden, der bei Feststellung von Kassenmängeln Ihre Rechte wahrt.